

Öffentliche Bekanntmachung

➤➤ Termine für die Abgabe von Schadstoffen ◀◀

Donnerstag, 17.03.2022

11.00 – 11.30 Uhr OT Rachlau Kulturhaus, Dorfstraße
11.45 – 12.15 Uhr OT Kotten, gegenüber ehemalige Gaststätte

Samstag, 19.03.2022

12.15 – 13.30 Uhr Wittichenau, Parkplatz Kamenzer Straße

Mittwoch, 23.03.2022

10.45 – 11.15 Uhr OT Maukendorf, Parkplatz B 96, Feuerwehr
11.30 – 12.00 Uhr OT Spohla, hinter Gastst. „Zum alten Konsum“
13.30 – 14.00 Uhr OT Dubring, Feuerwehrgebäude, Dorfstraße

Freitag, 23.09.2022

09.00 – 10.45 Uhr Wittichenau, Parkplatz Kamenzer Straße
11.30 – 12.00 Uhr OT Saalau, Feuerwehr gebäude, Dorfmitte
12.15 – 12.45 Uhr OT Sollschwitz, hinter Kulturhaus, Dorfmitte

Mittwoch, 29.09.2022

16.15 – 15.45 Uhr OT Hoske. An der Kapelle, Dorfmitte

Freitag, 30.09.2022

10.15 – 12.00 Uhr Wittichenau, Parkplatz Kamenzer Straße

Schadstoffe sind im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung die in privaten Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Abfällen, die umweltgefährdende Stoffe enthalten und deshalb getrennt von anderen Abfällen aus Haushalten entsorgt werden müssen.

Sie sind an dem vom Landkreis gestellten **Schadstoff-Sammelfahrzeug** abzugeben. Diese Annahme in **haushaltsüblichen Mengen** ist Bestandteil der Pauschalgebühr und für den privaten Haushalt **ohne zusätzliche Kosten**.

Folgende Abfälle werden angenommen:

- Altarzneimittel
- Altlacke, Altfarben bis 10 kg
- Altöl und ölhaltige Abfälle bis 5 l
- Behälter bis 20 l mit schadstoffhaltigen Resten

- Bremsflüssigkeiten
- Chemikalien, Fixier- und Entwicklerbäder u. Ä.
- Haushaltschemikalien
- Holz- und Pflanzenschutzmittel bis 5 kg
- Lösemittel, Laugen, Säuren bis 5 l
- Schädlingsbekämpfungsmittel bis 5 kg
- Spraydosen mit schadstoffhaltigen Inhalten
- Trockenbatterien (**keine Lithiumbatterien**), Kfz-Batterien

Zur Beachtung:

- Schadstoffe nicht ohne Aufsicht am Halteort des Schadstoffmobils abstellen
- Schadstoffe sind nur von Erwachsenen abzugeben
- Inhalt der Behältnisse soll möglichst benannt werden
- Schadstoffe nach Möglichkeit in verschlossenen Originalverpackungen übergeben
- **höhere Abgabemengen eines privaten Haushaltes bzw. Schadstoffe von Betrieben und Einrichtungen werden nicht entgegengenommen**